



Konzeption

Wohngruppe & Jugendwohngemeinschaften

Träger:	haus ivalo GmbH
Geschäftsführung:	Thuvibakan Tharmapalan
Anschrift:	Danzinger Straße 6b 28832, Achim
Telefon:	0426487551
Mobil:	017647014040
E-Mail:	info@haus-ivalo.de

Stand: 27.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
1 Träger- und Einrichtungsanschrift	3
2 Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3 Organisationsstruktur	4
4 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild der Gesamteinrichtung	4
I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes	5
1 Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	7
2 Standort des Angebotes.....	7
3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	8
4 Personenkreis/Zielgruppe.....	8
Ausschlusskriterien	9
Benennung der Zielgruppe	9
Aufnahme und Betreuung junger Menschen mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII	9
5 Platzzahl	10
6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	10
7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	12
8 Grundleistungen	13
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	13
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen	19
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	22
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	24
8.5 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung.....	26
8.6 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	26
Individuelle Sonderleistungen	27
Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	27
Datenschutz	28

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1 Träger- und Einrichtungsanschrift

Name: haus ivalo GmbH
Anschrift: Danzinger Straße 6b
28832 Achim
Telefon: 0426487551
Mobil: 017647014040
E-Mail: info@haus-ivalo.de

Einrichtungsanschrift

Name: Wohngruppe haus ivalo
Anschrift: An der Weide 1
27367, Reeßum
Telefon: 0426487551
Mobil: 017647014040
E-Mail: info@haus-ivalo.de

2 Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Träger bietet folgende Leistungsangebote:

- Wohngruppe haus ivalo
- Betreutes Wohnen IVALINO
- Wohngruppe & Jugendwohngemeinschaften

3 Organisationsstruktur

Die *haus ivalo GmbH* ist ein privater Träger der stationären Jugendhilfe und besteht bereits aus folgenden Leistungsangeboten:



4 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild der Gesamteinrichtung

Unser Herz schlägt für junge Menschen, die Hilfe benötigen, bis sie ihr Leben selbst gestalten können.

Mission und Leitbild: Förderung der Selbstgestaltung junger Menschen

Unsere Einrichtung wurde unter der Prämisse gegründet, jungen Menschen auf ihrem Weg zur Selbstgestaltung des Lebens eine fundamentale Unterstützung und eine liebevolle Förderung im Alltag zu sein. Unter dem Leitbild "Hilfe zur Selbsthilfe" setzen wir uns mit hohem Engagement dafür ein, junge Menschen auf ihrem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben zu begleiten.

Gestaltung von Sicherheit und Geborgenheit: Ein Raum für eigenverantwortliches, selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben

Die von uns geschaffenen Lebensräume zeichnen sich durch Sicherheit und Geborgenheit aus. Unser vorrangiges Ziel ist es, in diesen Umgebungen die Freude an einem eigenverantwortlichen und sinnerfüllten Leben zu wecken. Unsere pädagogischen Fachkräfte setzen sich einfühlsam für die Zugehörigkeit und den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen ein. Dabei werden die psychologischen Grundbedürfnisse nach Liebe und Bindung, Annahme und Anerkennung, Vertrauen und Orientierung, sowie Freude und Spiel stets im pädagogischen Leitbild berücksichtigt und individuell gefördert.

Einzigartiges Potenzial, Wertschätzung und gemeinsames Wachsen

Wir glauben an das einzigartige Potenzial eines jeden jungen Menschen. Dies spiegelt sich in unserem Umgang wider, der von bedingungsloser Annahme geprägt ist. Krisen betrachten wir als Chancen zur persönlichen Entwicklung, während positive Erlebnisse bewusst gestaltet werden, um die Bereitschaft zur Veränderung zu fördern. Wir möchten den jungen Menschen ressourcenorientiert, durch die Stärkung ihrer individuellen Fähigkeiten zur Seite stehen, um so eine effektivere Herangehensweise im Sinne der positiven Veränderung und Verstärkung der Entwicklung zu unterstützen. Wertschätzung ist für uns nicht nur ein Wort, sondern gelebte Realität. Ein respektvoller Umgang und optimale Rahmenbedingungen dienen der Kompetenzentwicklung der jungen Menschen. Ständige Fortbildungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter*innen und eine enge Zusammenarbeit gewährleisten ein kompetentes, professionelles und engagiertes Team.

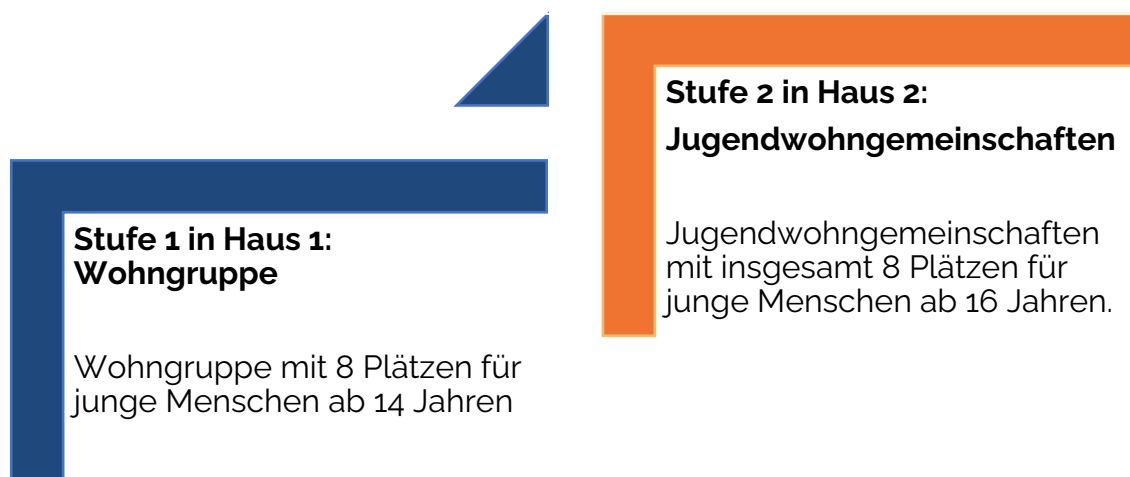
Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, die durch gemeinsames Wachsen aus Fehlern stetig dazulernt und nachhaltige Entwicklungen vorantreibt.

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

Bei dem Leistungsangebot handelt es sich um eine **Wohngruppe** für junge Menschen in einem Aufnahmealter zwischen 14 bis 17 Jahren (Betreuungsalter: 14 bis 21 Jahren) und **Jugendwohngemeinschaften** für junge Menschen ab 16 Jahren.

Das Stufenmodell des Betreuungsangebotes begleitet die jungen Menschen innerhalb ihres eigenen Entwicklungsrahmens und der vorhandenen Ressourcen, sukzessiv in die Verselbständigung. Wichtig zu benennen ist, dass ein Übergang von der Wohngruppe in die Jugendwohngemeinschaften nicht immer erforderlich oder umsetzbar ist. In diesen Fällen ist auch eine Verselbständigung aus der Wohngruppe heraus möglich.

Der Stufenplan umfasst insgesamt zwei Stufen, die, bei Bedarf, aufeinander aufbauen können:



Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird individuell entschieden, welcher Stufe ein junger Mensch zugeordnet wird. Die Voraussetzung für eine Aufnahme in Stufe 2 ist ein gewisses Maß an Selbstständigkeit. Ist dieses bereits vorhanden, können wir auch eine direkte Aufnahme in die Stufe 2 ermöglichen.

Um Überforderungssituationen zu vermeiden, sollten die jungen Menschen bei der Aufnahme in

die Stufe 2 u. a. folgende Anforderungen erfüllen:

- Kein Bedarf an rund um die Uhr Betreuung
- Eigenständiger und angemessener Umgang mit Geld
- Selbständige Versorgung (Einkaufen und Zubereitung von Mahlzeiten)
- Eigenständige Alltagsstrukturierung (Aufstehen, Wahrnehmung von Terminen)
- Vorhandene Tagesstruktur (z. B. in Form eines Schulbesuches, Ausbildung, o. ä.)

Stufe 1:

Die Betreuung in der Wohngruppe erfolgt ganzjährig und rund um die Uhr. Die Wohngruppe bietet den jungen Menschen ein sicheres und stabiles Lebensumfeld. Die pädagogische Arbeit richtet sich an den vorhandenen Ressourcen und am Entwicklungsstand der jungen Menschen aus. Die jungen Menschen erhalten täglich eine, durch die Hauswirtschaft, zubereitete Mahlzeit (Mittagessen). Die Wohngruppe gibt den jungen Menschen eine klare Tagesstruktur, angefangen von gemeinsamen Mahlzeiten, einer Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag, bis hin zu altersgestaffelten Bettgehzeiten, vor. Diese gibt den jungen Menschen Sicherheit, Orientierungsfähigkeit und eine Zeitstruktur. In der Stufe 1 steht Sicherheit und Stabilität der jungen Menschen sowie der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Fachkräften und jungen Menschen im Vordergrund. Die Betreuung in der Wohngruppe erfolgt im Vergleich zur Stufe 2 sehr engmaschig.

Wird im Hilfeplan deutlich, dass der junge Mensch zunehmend an Selbständigkeit gewinnt, kann der junge Mensch ab einem Alter von 16 Jahren in die Stufe 2 wechseln.

Stufe 2:

In Stufe 2 bekommt das Zusammenleben der jungen Menschen einen WG-artigen Charakter. Die Jugendwohngemeinschaften befinden sich baulich gelegen direkt gegenüber der Wohngruppe. So können die jungen Menschen auf kurzem Wege Unterstützung und Hilfe einfordern. Um Überforderungssituationen zu vermeiden, sind die pädagogischen Fachkräfte weiterhin ansprechbar und präsent. Durch die räumliche Trennung wird eine beginnende Verselbständigung ermöglicht.

Orientiert an den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebenslagen der jungen Menschen steht die Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung im Vordergrund. Die jungen Menschen haben in den Jugendwohngemeinschaften die Möglichkeit, ihre zuvor erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten im lebenspraktischen Bereich zu festigen und weiterzuentwickeln. Sie übernehmen verstärkt Verantwortung für ihren Alltag, z. B. bei der Haushaltsführung (eigener Vorratsschrank) und Kühlschrank, der Organisation ihres Tagesablaufes und der Zubereitung von Mahlzeiten (eigene Kochutensilien). Gemeinsam mit den Fachkräften wird verstärkt an der Entwicklung einer beruflichen Perspektive sowie langfristigen Lebenszielen gearbeitet. Die jungen Menschen werden ermutigt, aktiv an soziale Aktivitäten der Gemeinschaft teilzunehmen und soziale Netzwerke, auch außerhalb der Einrichtung, aufzubauen.

Im Hinblick auf die Verselbständigung nehmen die pädagogischen Fachkräfte zunehmend eine beratende Rolle ein.

Die Betreuung der jungen Menschen wird in Form von verbindlichen Gesprächsterminen organisiert. Die Termine werden individuell mit den jungen Menschen vereinbart und sind abhängig von ihrem Grad der Selbständigkeit. Eine permanente Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte ist in den Jugendwohngemeinschaften nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind die pädagogischen Fachkräfte von 08.00 – 18.00 Uhr für die jungen Menschen erreichbar. Die Betreuungszeiten liegen vorwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden. Nachts erfolgt keine Betreuung. Eine Rufbereitschaft ist rund um die Uhr gegeben.

Im Rahmen der zunehmenden Verselbständigung können in den Jugendwohngemeinschaften u. a. folgende Themen relevant sein:

- Alltagsorganisation und -bewältigung (Beibehaltung einer eigenständigen Tagesstruktur)
- Eigenverantwortliche Haushaltsführung
- Gelingende Selbstorganisation
- Kenntnisse in Bereichen wie Einnahmen und Ausgaben, Budgetierung, Sparen, Umgang mit Bankkonten, Verständnis für Rechnungen und Verträge
- Umgang mit Behörden
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Soziale Kontakte sowie Kontakt zur Herkunftsfamilie

Auch in der Stufe 2 unterstützen wir die jungen Menschen weiterhin in ihrem Identitätsfindungsprozess.

Unser Ziel ist ein sanfter Übergang von der Betreuung in der Wohngruppe in die Stufe 2. Je nach Bedarf des jungen Menschen ist es möglich, dass der junge Mensch nach Absprache in der Anfangszeit noch an Mahlzeiten in der Wohngruppe wie z. B. dem Mittagessen teilnimmt und sich am Morgen und Abend selbst versorgt. Klare Zeiten werden an festgelegten Tagen in diesem Fall kurzfristig miteinander besprochen. Auch eine Teilnahme an Ausflügen und Gruppenaktivitäten sowie Kochangeboten der Wohngruppe ist nach Absprache möglich.

1 Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Wohngruppe & Jugendwohngemeinschaften

Anschrift: Danzinger Straße 6
28832 Achim

Telefon: 0426487551
Mobil: 017647014040
E-Mail: info@haus-ivalo.de

2 Standort des Angebotes

Die zwei Doppelhäuser befinden sich in einer ruhigen Wohngegend in Achim-Baden, einer kleinen idyllischen Ortschaft in der Nähe der Stadt Achim, in Niedersachsen. Die Landschaft um Achim-Baden ist von Wiesen, Feldern und Wäldern geprägt, was eine erholsame Atmosphäre bietet und für Naturfreund*innen viele Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren bietet. Auch die Weser ist in der Nähe und bietet Möglichkeiten für Wassersportaktivitäten wie Kanufahren oder Angeln.

Verkehrsgünstig angebunden, grenzt Achim unmittelbar an den südöstlichen Stadtrand von Bremen. Größere Städte wie Hamburg oder Hannover sind ebenfalls schnell über Autobahn erreichbar.

Sie sind in ca. 4 Fußminuten am Badener Bahnhof und nur ca. 16 Minuten später in der Bremer City.

Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Apotheke, Eiscafé, Post, Kindergarten, die Badener Grundschule etc. - alles ist in wenigen Minuten erreichbar!

In Achim-Baden gibt es einige Geschäfte und Restaurants sowie eine Grundschule. Für weitere Einkaufsmöglichkeiten und Schulen ist die Stadt Achim nur wenige Kilometer entfernt. Dort findet sich auch ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten, wie z. B. das Kulturzentrum Achim. Auch die Städte Bremen und Verden sind gut zu erreichen und bieten ein vielfältiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen und Shopping-Möglichkeiten.

In Achim und der umliegenden Region stehen jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf verschiedene Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Die Erich Kästner-Schule Achim ist ein Förderzentrum und eine Förderschule mit mehreren Förderschulzweigen. Neben dem Förderschulzweig emotionale und soziale Entwicklung (Grundschule), verfügt die Schule über die

Förderschulzweige Sprache (Grundschule) und Lernen (Jahrgänge 5 – 10). Zudem unterstützt ein Berufsorientierungskonzept die Schüler*innen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Neben der Erich Kästner-Schule gibt es weitere Förderschulen in Achim und Umgebung wie die IGS-Achim (Jahrgänge 5 – 10), die Helene-Grulke-Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Langwedel sowie die Janusz-Korczak-Schule Verden mit zwei Standorten. Der Sek-1-Bereich (Jahrgang 5 – 10) befindet sich in Verden, der Grundschulbereich (Jahrgang 1 – 4) in Achim-Baden. Beide Schulen sind staatlich anerkannte Förderschulen mit dem Schwerpunkt der emotional-sozialen Entwicklung.

Die therapeutische Anbindung der jungen Menschen erfolgt extern.

3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Das Angebot der Wohngruppe bewegt sich im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, basierend auf der rechtlichen Grundlage des **§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII** Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, **§ 35a SGB VIII** Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung sowie **§ 41 SGB VIII** Hilfe für junge Volljährige.

4 Personenkreis/Zielgruppe

Stufe 1 (Wohngruppe) richtet sich an weibliche, männliche und diverse junge Menschen, die bei Aufnahme zwischen 14 bis 17 Jahren alt sind.

Stufe 2 (Jugendwohngemeinschaften) richtet sich an weibliche, männliche und diverse junge Menschen, die bei Aufnahme 16 Jahre alt sind, sowie an unbegleitete minderjährige ausländische junge Menschen.

Gründe für eine Unterbringung können u. a. folgende sein:

- Störungen, Probleme und Gefährdungssituationen im Herkunftssystem,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Vernachlässigung,
- belastete Familiensituationen,
- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen, Lernstörungen,
- Bedarf an Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- Beziehungs-, Bindungs- und reaktiven Störungen
- sowie ein Migrations- oder Fluchthintergrund.

Die Stufe 2 eignet sich zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufnahmekriterien für junge Menschen, die

- zuvor in Stufe 1, der Wohngruppe, untergebracht gewesen sind und ausreichende Fähigkeiten im Hinblick auf ihre Selbständigkeit entwickeln konnten, jedoch aufgrund noch nicht erreichter Volljährigkeit, fehlender familiärer Unterstützung und/oder Entwicklungsdefiziten noch den unterstützenden Rahmen einer Einrichtung bedürfen.
- zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits über ein gewisses Maß an Selbständigkeit verfügen, jedoch noch Unterstützung im Rahmen ihrer Verselbständigung angewiesen sind.

Bei der Aufnahme von jungen Menschen in Stufe 2 wird vorausgesetzt,

- dass die jungen Menschen dazu bereit sind, professionelle Unterstützung durch unsere pädagogischen Fachkräfte anzunehmen und mit diesen im Hinblick auf das Ziel der Verselbständigung zu kooperieren.

- dass die jungen Menschen über ein Mindestmaß an eigenen Ressourcen verfügen, z. B. Basiskompetenzen im Bereich der Alltagsbewältigung.
- dass die jungen Menschen dazu bereit sind, sukzessive Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Ausschlusskriterien

Unsere Grenzen in der Betreuung liegen bei

- jungen Menschen, die aufgrund ihres aggressiven Potentials andere Bewohner*innen der Wohngruppe gefährden könnten,
- gehäufte Straffälligkeit,
- akut alkohol- oder drogenabhängigen jungen Menschen,
- jungen Menschen mit erhöhter und andauernder Suizidgefahr.

Aufgrund unseres Anspruches auch inklusiv zu arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen der Aufnahme.

Benennung der Zielgruppe

Die jungen Menschen können vorübergehend oder langfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Aufgrund ihres erhöhten Erziehungs- und Förderungsbedarfes benötigen sie daher ein sicheres und stabiles Lebensumfeld. Voraussetzung für eine Aufnahme in unserer Einrichtung stellt eine gewisse Beziehungs- und Gruppenfähigkeit dar.

Aufnahme und Betreuung junger Menschen mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII

Wir betreuen in unserer Wohngruppe und unseren Jugendwohngemeinschaften auch junge Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind auf der Grundlage des § 35a SGB VIII. Die jungen Menschen haben seelische Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder wenn eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 7 Absatz 2 SGB VIII formulierten Behinderungsbegriff unserer Arbeit zu Grunde.

Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:

- Affektive Störungen
- Entwicklungsstörungen des Sprechens und der schulischen Fertigkeiten
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit
- Nicht näher bezeichnete psychische Störungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Anpassungsstörungen

Zu den Ausschlusskriterien gehören u. a.:

- Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- Frühkindlicher Autismus
- Asperger-Syndrom
- Atypischer Autismus

5 Platzzahl

Gesamtplatzzahl: 16 Plätze

Stufe 1 in Haus 1: Wohngruppe

- Wohngruppe mit 8 Plätzen

Stufe 2 in Haus 2: Jugendwohngemeinschaften

- Jugendwohngemeinschaften mit insgesamt 8 Plätzen

6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts (vgl. § 1 SGB VIII) eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Gemeinsam mit den jungen Menschen werden erreichbare Zwischenziele entwickelt, die sich in dem Bestreben bündeln, den jungen Menschen die Möglichkeit zu einem selbstständigen Erwachsenenleben mit beruflicher und sozialer Integration im Gemeinwesen zu eröffnen. Sobald möglich und insbesondere, wenn im Hilfeplan die Rückführung fokussiert wird, binden wir die Herkunftsfamilie mit in die pädagogische Arbeit ein und entwickeln gemeinsame Lebens- und Zukunftsperspektiven.

Zielsetzungen	
Stufe 1: Wohngruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Der junge Mensch verfügt über Sozialkompetenz. • Der junge Mensch hat eigene Fähigkeiten und Stärken entwickelt und gefestigt. • Der junge Mensch hat Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten abgebaut. • Der junge Mensch hat realistische Lebensperspektiven/Zukunftsperspektiven z. B. Schulabschluss, Berufsausbildung erarbeitet. • Der junge Mensch ist in der Lage sein Leben eigenverantwortlich zu führen. • Der junge Mensch hat ein Verständnis für gesellschaftliches Geschehen. • Die Erziehungsbedingungen des jungen Menschen sind positiv verändert (Beispiel: Der junge Mensch bewegt sich i. d. R. in einem Umfeld, in dem er positive Entwicklungsbedingungen erlebt.) • Die unmittelbare Umgebung des jungen Menschen ist positiv verändert. (Beispiel: Der junge Mensch bewegt sich in Peer Gruppen, die sich altersgerecht verhalten.) • Der junge Mensch befindet sich in harmonischen Lebensumständen. (Beispiel: der junge Mensch befindet sich in einer Lebenslage, in der er emotionales Wohlbefinden verspürt, physische und psychische Gesundheit aufweisen kann, ein soziales unterstützendes Netzwerk hat und insgesamt zufrieden in seinem momentanen Lebenszustand ist.)
Stufe 2: Jugendwohngemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Der junge Mensch ist in der Lage sein Leben eigenverantwortlich zu führen und seinen Alltag selbständig zu leben. • Der junge Mensch kann seine Freizeit sinnvoll gestalten. • Der junge Mensch verfügt über Sozialkompetenz. • Der junge Mensch hat eigene Fähigkeiten und Stärken entwickelt und gefestigt. • Der junge Mensch hat Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten abgebaut. • Der junge Mensch hat realistische Lebensperspektiven/Zukunftsperspektiven z. B. Schulabschluss,

	<p>Berufsausbildung erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der junge Mensch hat ein Verständnis für gesellschaftliches Geschehen. • Die Erziehungsbedingungen des jungen Menschen sind positiv verändert. • Die unmittelbare Umgebung des jungen Menschen ist positiv verändert. (Beispiel: Der junge Mensch bewegt sich in Peer Gruppen, die sich altersgerecht verhalten.) • Der junge Mensch befindet sich in harmonischen Lebensumständen. (Beispiel: der junge Mensch befindet sich in einer Lebenslage, in der er emotionales Wohlbefinden verspürt, physische und psychische Gesundheit aufweisen kann, ein soziales unterstützendes Netzwerk hat und insgesamt zufrieden in seinem momentanen Lebenszustand ist.)
--	---

Diese Ziele werden bei unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen u. a. ergänzt durch:

- Unterstützung des zuständigen Leistungsträgers, im weiteren Verlauf des Vormundes/der Vormundin bei der Abklärung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- ggf. Unterstützung bei der Suche von Familienangehörigen
- ggf. Initiierung und Begleitung von Alphabetisierungskursen
- Begleitung bei dem Erlernen der deutschen Sprache
- Begleitung beim Einstieg in die schulische Ausbildung
- Orientierungs- und Integrationshilfen im Alltag
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und ggf. kulturellen Wurzeln
- Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung in einem Leben in beiden Kulturen
- Erarbeiten einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet
- Sofern möglich: Sicherung eines tragfähigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie

Ziele bei Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII

In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzt der Träger neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:

- Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht,
- Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- Befähigung der leistungsberechtigten Personen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Die Formulierung der individuellen Ziele erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung. Die Ziele sollen sich an dem im Kontext des Falles bestehenden Bedingungen, Ressourcen und Vorstellungen des jungen Menschen ausrichten. Im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt auch die Überprüfung der Zielerreichung und die Reflexion der Wirkfaktoren, die die Hilfe beeinflussen und unter Umständen eine Auswirkung auf die konkrete Zielformulierung und die Zielerreichung haben.

7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Fachliche Ausrichtung

Traum sensible Arbeit

Die traumasensible Arbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Konzeption, um traumatisierten jungen Menschen die bestmögliche Begleitung zu bieten. Viele junge Menschen mussten in ihrem Leben bereits Missbrauchs-, Gewalt-, Vernachlässigungserfahrungen und ähnliches erleben. Wir möchten ihnen eine stabile und liebevolle Umgebung zu bieten, in der sie sich entwickeln und ihre Vergangenheit verarbeiten können. Die pädagogischen Fachkräfte sind für die individuellen Auswirkungen von Traumata auf das Verhalten und die Beziehungen der jungen Menschen sensibilisiert. Da die jungen Menschen Schwierigkeiten bei der Selbstregulierung, im Umgang mit anderen Menschen sowie im schulischen Bereich haben können, ist eine daran angepasste pädagogische Förderung und Unterstützung von großer Bedeutung.

Individualpädagogik

Um auf die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der bei uns lebenden jungen Menschen einzugehen, wenden wir verschiedene pädagogische Ansätze an:

Personenzentrierter Ansatz (Rogers)

Durch eine gute und intakte Beziehung zu unseren jungen Menschen gewinnen wir an Vertrauen, um so die Stärken der jungen Menschen zu fördern. Durch das Bezugsbetreuungssystem können wir auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen. Diese gewinnen dadurch an Selbstvertrauen und entwickeln eine Resilienz.

Beziehungsorientierte Pädagogik

Der Ansatz der beziehungsorientierten Pädagogik fokussiert sich auf den Aufbau einer positiven Beziehung zu den jungen Menschen. Durch großes Interesse, Anerkennung und Offenheit gegenüber den jungen Menschen, wird eine lernfördernde Atmosphäre geschaffen. Ein Gefühl von Nähe und Zugehörigkeit entsteht oft beim Teilen von Gemeinsamkeiten. Die Zuverlässigkeit der Fachkraft – also das Wort halten – ist eine Grundvoraussetzung für eine intakte Beziehung. Das Achten von persönlichen Grenzen unterstützt den Aufbau einer respektvollen und authentischen Beziehung.

Lösungsorientierter Ansatz

Die jungen Menschen bringen eine Vielzahl von Herausforderungen mit. Wir versuchen die Lösung der Probleme in den Vordergrund zu stellen und die jungen Menschen zu ermutigen ergebnisorientiert zu handeln. Wir stehen ihnen dabei zur Seite. Dadurch haben die jungen Menschen die Chance, die vielen komplexen Thematiken in ihrem Leben anzugehen.

Systemischer Ansatz

Dieser Ansatz betrachtet das soziale Umfeld des jungen Menschen, einschließlich seiner Familie, der Schule und der Gemeinschaft. Es werden Interventionen entwickelt, die die Wechselwirkungen zwischen diesen Systemen berücksichtigen.

Partizipativer Ansatz

Die jungen Menschen werden aktiv in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen. Ihre Meinungen und Wünsche werden respektiert, und sie haben Mitbestimmungsrechte, um ihre Lebenssituation mitzugestalten.

Angewandte Methoden

- Störungsbildspezifische und ressourcenorientierte Pädagogik und Therapie (z. B. motorisches Training, Verstärkerpläne, Lernmethodik)
- Lösungsorientierte und wertschätzende Gruppen- und Einzelgespräche (themengebunden, reflektierend), täglicher Austausch bei gemeinsamen Mahlzeiten.
- Soziale Integration in das Dorf- und Gemeinschaftsleben (Vereine)
- Wahr- und Ernstnehmen auf Augenhöhe des Gegenübers (den jungen Menschen abholen, wo er gerade ist)
- Gemeinsames Arbeiten (Garten, Reparaturen)
- Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitstraining

Die Methoden werden im pädagogischen Alltag durch den psychologischen Dienst des Trägers und die pädagogische Leitung angeleitet und umgesetzt. Die Fachkräfte sind in der Lage, die Methoden situationsgerecht umzusetzen.

8 Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Wohngruppe und die Jugendwohngemeinschaften erfolgt in der Regel über ein standardisiertes Aufnahmeverfahren.

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Aufnahmeanfrage durch den zuständigen Leistungsträger. Die pädagogische Leitung überprüft anhand der vom Leistungsträger bereitgestellten Unterlagen und Informationen die Indikation und eine mögliche Unterbringung. Sollte eine Aufnahme möglich sein, wird ein Erstgespräch mit allen Beteiligten vereinbart. Inhalte des Gesprächs sind unter anderem das gegenseitige Kennenlernen und die Vorstellung der pädagogischen Konzeption sowie des Trägers. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Erstgesprächs die Möglichkeit zur Besichtigung der Wohngruppe oder der Jugendwohngemeinschaften.

Eine mögliche Aufnahme wird anschließend im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung besprochen. Entscheiden sich nach diesem Gespräch alle Beteiligten für eine Aufnahme des jungen Menschen in die Wohngruppe und Jugendwohngemeinschaften vereinbart die Einrichtung mit den Eltern/Sorgeberechtigten und dem fallzuständigen Leistungsträger einen Aufnahmezeitpunkt. Die jungen Menschen, die bereits in der Einrichtung leben, werden über die Neuaufnahme informiert und darauf vorbereitet. Der Einzug wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

Um die Gruppe nicht zu destabilisieren ist ein Probewohnen nicht möglich.

Eine Aufnahme kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn eine Prüfung nach §§ 27, 34 SGB VIII eine Bewilligung der Leistung(en) und ein hiermit verbundener Schuldbetritt (Bescheid) des fallzuständigen Leistungsträgers erfolgt ist sowie ggf. über mögliche individuelle Sonderleistungen.

Hilfeplanung

Zu Beginn der Hilfemaßnahme wird der junge Menschen über das Hilfeplanverfahren (Sinn, Rahmenbedingungen etc.) informiert. Das erste Hilfeplangespräch sollte spätestens 6 Wochen nach der Aufnahme erfolgen. In diesem Hilfeplan sollten gemeinsam mit dem Leistungsträger und dem jungen Menschen erste Zielvereinbarungen getroffen werden.

Die nachfolgenden Hilfeplangespräche finden in der Regel alle 6 Monate statt. Das Hilfeplangespräch wird im Vorfeld durch einen Entwicklungsbericht, die letzten Zeugnisse, der Benennung von Zielen und deren Umsetzungsmethodik vorbereitet. Neben einem*iner Vertreter*in des Leistungsträgers und der Einrichtung nehmen der junge Mensch und nach Möglichkeit seine Eltern/Personensorgeberechtigten an dem Hilfeplangespräch teil. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft der Schule eingeladen werden.

Die Hilfeplangespräche werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den jungen Menschen vor- und nachbereitet.

Individuelle Sonderleistungen müssen im Hilfeplan explizit genannt werden und gegebenenfalls durch einen zusätzlichen Betreuungsaufwand (Fachleistungsstunden) abgegolten werden.

Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit und die Hilfeplanung. Der Hilfeplan wird in der Planung des gesamten Teams in den Fallkonferenzen und/oder wöchentlichen Mitarbeiter*innenkonferenzen umgesetzt und führt zu einer lebensfähigen Erziehungsplanung. Ziele werden konkret umgesetzt und überprüft. Die Hilfe wird besprochen, organisiert und mit den jungen Menschen reflektiert und weiterentwickelt.

Alltagsgestaltung

Regel-Tagesablauf der Stufe 1 von Montag bis Freitag:

Uhrzeit	
06.00 – 07.30 Uhr	Wecken & Aufstehen, Körperpflege, Frühstück, Antreten des Schulweges bzw. des Weges zur Arbeit
07.30 – 13.00 Uhr	Schule/Arbeit
13:30 – 14.00 Uhr	(Gemeinsames) Mittagessen
14:00 – 14.30 Uhr	Mittagspause
14:30 – 18.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung, Freizeit/Sport/Nachhilfe
18:00 – 19.00 Uhr	(Gemeinsames) Abendbrot
19:00 – 21.00 Uhr	Freizeit
ab 21:00 Uhr	Bettruhe

Der Tagesablauf der jungen Menschen in Stufe 2 gestaltet sich individuell. Der Übergang von der Wohngruppe in die Jugendwohngemeinschaften ist dabei bewusst abgedeckt konzipiert. Zu Beginn erhalten die jungen Menschen bedarfsgerechte Unterstützung, die darauf abzielt, die jungen Menschen schrittweise an mehr Selbständigkeit heranzuführen. Dazu zählt zum Beispiel die Unterstützung und Begleitung bei der Orientierung und Schaffung einer Tagesstruktur, Beratung und Begleitung bei lebenspraktischen Fähigkeiten, z. B. gemeinsames Kochen, Wäsche waschen, Umgang mit Geld. Die Unterstützung wird kontinuierlich angepasst und im Verlauf der Zeit sukzessive reduziert. Im weiteren Verlauf werden Schwerpunkte im Hinblick auf den Bedarf gesetzt. Manche junge Menschen brauchen mehr Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, manche mit finanziellen Mittel oder im Umgang mit Behörden. Je nachdem wird Betreuungsschwerpunkt gelegt, mit dem Ziel, dass Aufgaben bzw. Gestaltung des Alltags zunehmend eigenständig durch den jungen Menschen gestaltet werden kann. Ziel ist es, ihre Unabhängigkeit zu fördern und sie erfolgreich in ein selbständiges Leben zu entlassen.

Das Angebot des psychologischen Dienstes steht den jungen Menschen jederzeit zur Verfügung, um eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten. Psychologisch beratende

Gespräche können regelmäßig nach vorheriger Absprache stattfinden oder in akuten Situationen beziehungsweise Krisen kurzfristig initiiert werden. Darüber hinaus ist der psychologische Dienst eine wichtige Anlaufstelle für die Bezugsbetreuer*innen. Sollten diese Auffälligkeiten im Verhalten der jungen Menschen feststellen, können sie den psychologischen Dienst konsultieren. In solchen Fällen bietet der psychologische Dienst beratende Gespräche an, um sowohl die Bezugsbetreuer*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen als auch den jungen Menschen gezielt zu fördern.

Hinweis: Der Tagesablauf variiert und ist abhängig von den Bedürfnissen und individuellen Umständen der jungen Menschen. An Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien wird der Alltag an der jeweiligen Tagesplanung und den individuellen Wünschen der Gruppe ausgerichtet.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fördern wir u. a. durch folgende Angebote:

Sozialkompetenzen

- Stärkung persönlicher Ressourcen (Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Selbstdisziplin)
- Stärkung und Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit
- Erlernen eines respektvollen Miteinanders
- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Einüben der Umgangsregeln im pädagogischen Alltag und im öffentlichen Leben
- Rückmeldung über angemessenes und problematisches Verhalten
- Initiierung und Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerkbeziehungen zur Familie, zu Freund*innen, Lehrer*innen, Mitschüler*innen, Nachbar*innen, Vereinen

Kulturtechniken, motorische Fähigkeiten

- Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- Bereitstellung von Spiel- und Kreativmaterial (insbesondere in Stufe 1), Sportangebote
- Förderung des Lesens und Schreibens (insbesondere in Stufe 1)
- Förderung der Sprache
- Anleitung und Begleitung beim Umgang mit Medien (Internet, Fernsehen, Handy)
- Vermittlung und Einübung angemessener Verhaltensweisen (Esskultur, Wohnkultur, Sprachkultur, Hygiene usw.)
- Kommunikationsfähigkeiten (mündliche und schriftliche Kommunikation, die Fähigkeit, Meinungen zu äußern und sich klar auszudrücken)
- Kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeiten (Fähigkeit, Informationen zu analysieren, zu hinterfragen und fundierte Entscheidungen zu treffen)

Lebenspraktische Fähigkeiten

- Verkehrserziehung und Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einübung des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
- Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Girokonto, Sparguth)
- Alters- und entwicklungsentsprechende Integration in häusliche Abläufe, z. B.
 - Zubereiten einfacher Mahlzeiten für den eigenen Bedarf und für die Gemeinschaft
 - Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
 - Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Einüben der schrittweisen Verantwortungsübernahme für die Terminplanung und in Bezug auf weitere zu erledigende Aufgaben

- Sorge für wetter- und anlassangemessene Kleidung

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Wir verstehen die Bedeutung einer ganzheitlichen Gesundheit, erkennen die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Menschen an und schaffen ein gesundheitsförderliches Umfeld für sie.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheitsförderung und Prävention bei den jungen Menschen. Im Alltag vermitteln wir ihnen Kenntnisse über gesunde Ernährung, Bewegung, Hygiene, Suchtprävention und den Umgang mit Stress. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und langfristige Gewohnheiten zu etablieren.

Wir stehen in engem Kontakt mit Ärzt*innen, Fachärzt*innen und Therapeut*innen, um sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen angemessen berücksichtigt werden. Es werden regelmäßige Arzt*Ärztinbesuche organisiert und bei Bedarf auch therapeutische Behandlungen ermöglicht. Es erfolgen kontinuierliche Absprachen mit den Personensorgeberechtigten. Diese werden über alle gesundheitlichen Belange informiert und können (Fach-)Ärzt*innenbesuche begleiten, wenn dieses dem Kindeswohl nicht entgegensteht. Auch der zuständige Öffentliche Träger der Jugendhilfe erhält alle erforderlichen Informationen.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Wir sind bestrebt, eine positive und förderliche Lernumgebung zu schaffen, in der die jungen Menschen ihre schulischen Ziele erreichen und ihre beruflichen Träume verwirklichen können. In diesen Zusammenhang ermöglichen wir ihnen eine umfassende Bildungsförderung und gezielte Unterstützung bei schulischen und beruflichen Herausforderungen.

Wir kooperieren eng mit den Schulen und bilden eine Brücke zwischen den jungen Menschen, ihren Lehrer*innen und den Personensorgeberechtigten. Wir nehmen an Elternabenden und Gesprächen mit den Lehrkräften teil, um einen regelmäßigen Austausch über den schulischen Fortschritt und eventuelle Herausforderungen zu gewährleisten. Bei Bedarf organisieren wir zusätzliche Fördermaßnahmen wie Nachhilfe (s. individuelle Sonderleistungen).

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung und begleiten sie auf ihrem Weg in ihre Ausbildung. Unser Ziel ist es, ihre Stärken und Interessen zu identifizieren und ihnen bei der Auswahl eines passenden Berufswegs zu helfen.

Wir pflegen enge Kooperationen mit Unternehmen und Betrieben, die Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten. Durch diese Netzwerkarbeit schaffen wir Möglichkeiten für die jungen Menschen, Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Wir unterstützen sie bei der Suche nach passenden Ausbildungsstellen und begleiten sie während des Bewerbungsprozesses.

Bei schulischen und beruflichen Herausforderungen stehen wir den jungen Menschen zur Seite. Bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsängsten oder Konflikten in der Schule oder Ausbildung bieten wir individuelle Beratung und Unterstützung an. Wir ermutigen sie, ihre Stärken zu erkennen und ihre persönlichen Ziele zu verfolgen, indem wir ihnen verschiedene Strategien und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir unterstützen die jungen Menschen täglich bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und bei der Vorbereitung auf Prüfungen (mind. 1 Stunde). Bei Bedarf vermitteln wir an professionelle Nachhilfeeinrichtungen (s. individuelle Sonderleistungen).

Durch individuelle Unterstützung, enge Zusammenarbeit mit Schulen und Unternehmen sowie gezielte Fördermaßnahmen legen wir den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn der jungen Menschen.

Art und Umfang der Familienarbeit

Wir streben eine vertrauensvolle und kooperative Beziehung zu den Eltern an, um gemeinsam mit ihnen an der positiven Entwicklung ihrer Kinder zu arbeiten. Die jungen Menschen stehen mit ihren Familien in Form von Besuchen, E-Mails, Telefonaten o. ä. in Kontakt. Die Intensität dieser Kontakte orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der jungen Menschen und ist daher immer individuell und fallspezifisch zu betrachten. Die Gestaltung der Elternarbeit wird entsprechend im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten festgehalten und vereinbart.

Wir laden die Familien zu Festen oder besonderen Anlässen wie Geburtstagen der jungen Menschen in die Wohngruppe ein. Nach Möglichkeit nehmen wir die Eltern/Verwandten in die Verantwortung an schulischen, sportlichen, kulturellen und religiösen Veranstaltungen ihrer Kinder teilzunehmen. Sollte es Gründe geben, im Hilfeplan eine intensivere Elternarbeit festzulegen, können wir dies über individuelle Sonderleistungen umsetzen.

Beteiligung der jungen Menschen

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen und Maßnahmen zum Thema geeignete Verfahren zur Selbstvertretung und Beteiligung beschrieben sind.

Umgang mit Krisen

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen und Maßnahmen in Hinblick auf Prävention beschrieben sind.

Umsetzung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Eine Vereinbarung zum Schutz gem. § 8a SGB VIII ist mit dem örtlichen Jugendamt abgeschlossen.

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen und Maßnahmen in Hinblick auf Prävention sowie verbindliche Handlungsschritte zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen beschrieben sind.

Schutz vor Gewalt

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen und Maßnahmen im Hinblick auf Prävention sowie verbindliche Handlungsschritte zum Thema Gewaltschutz beschrieben sind.

Möglichkeiten der Beschwerde

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen und Maßnahmen zu unserem Beschwerdemanagement beschrieben sind.

Sexuelle Bildung

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen zur sexuellen Bildung beschrieben sind.

Aufbau von Medienkompetenz

Wir verfügen über ein gesondertes Gewaltschutzkonzept, in dem alle Grundhaltungen zum Aufbau von Medienkompetenz beschrieben sind.

Beendigung der Maßnahme

Für die Beendigung der Maßnahme gibt es verschiedene Gründe

- Rückführung
- Weitervermittlung/Verselbständigung
- Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Rückführung

Wird im Hilfeplan die Entscheidung für eine Rückführung getroffen, wird gemeinsam mit allen Beteiligten ein Rückführungskonzept erarbeitet, um den jungen Menschen und seine Familie bestmöglich unterstützen zu können. Bestandteil des Rückführungskonzeptes sind vermehrte Besuchs- und Übernachtungskontakte des jungen Menschen in seinem Herkunftssystem. Die Kontakte werden gemeinsam vor- und nachbereitet. Mit den Eltern/Sorgeberechtigten führen wir intensive Reflektionsgespräche. Durch Elternarbeit unterstützen wir die Familien dabei, sich auf die Rückkehr des jungen Menschen vorzubereiten, Veränderungen anzunehmen und die nötigen Ressourcen aufzubauen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die jungen Menschen während des gesamten Rückführungsverfahrens. Sie bieten ihnen eine vertrauensvolle und unterstützende Beziehung an, um ihnen bei der Bewältigung von Ängsten, Unsicherheiten und Herausforderungen zur Seite zu stehen.

Am Ende des Rückführungsprozesses steht der Umzug in die Herkunftsfamilie. Sobald der Auszugstermin festgelegt wurde, wird der Umzug/Auszug geplant. Gemeinsam mit den anderen in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen wird der Abschied vorbereitet und eine kleine Abschiedsfeier durchgeführt.

Weitervermittlung/Verselbständigung

Eine Wechsel der Betreuungsform wird erforderlich, wenn festgestellt wird, dass das Leistungsangebot nicht mehr die geeignete Maßnahme für den jungen Menschen ist. In solchen Fällen wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer alternativen Einrichtung/Betreuungsform gesucht. Ist eine geeignete Einrichtung/Betreuungsform gefunden, findet eine Überleitung der Hilfe statt. Hierfür wird ein Zeitpunkt des Auszuges/Einzuges vereinbart und unter Zustimmung/Beteiligung des jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten/Elternteilen eine Fallübergabe durchgeführt. Gemeinsam mit den anderen in der Wohngruppe lebenden jungen Menschen wird der Abschied vorbereitet und eine kleine Abschiedsfeier durchgeführt.

Bei Vorliegen folgender Kriterien:

- Weitgehende Selbständigkeit in Bezug auf lebenspraktische Anforderungen
- Aussichtsreiche Integration in schulische bzw. berufliche Zusammenhänge
- Einbindung in ein stützendes, soziales Umfeld
- Fähigkeiten einer eigenständigen Alltagsbewältigung im eigenen Wohnraum

wird im Hilfeplan gemeinsam mit allen Beteiligten die Verselbständigung des jungen Menschen in eine eigene Wohnung vereinbart. Sind die oben genannten Kriterien bereits in der Wohngruppe erfüllt, kann gemeinsam mit allen Beteiligten eine Verselbständigung des jungen Menschen aus der Wohngruppe heraus vereinbart werden.

Liegen die Kriterien am Ende der 1. Stufe (Wohngruppe) noch nicht vor, ziehen die jungen Menschen, wie im Stufenmodell vorgesehen, von der 1. Stufe (Wohngruppe) in die 2. Stufe (Jugendwohngemeinschaften). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die jungen Menschen in der Wohngruppe bereits ausreichende Fähigkeiten im Hinblick auf ihre Selbständigkeit entwickeln konnten, jedoch aufgrund noch nicht erreichter Volljährigkeit, fehlender familiärer Unterstützung und/oder Entwicklungsdefiziten noch den unterstützenden Rahmen einer Einrichtung bedürfen (s. Punkt 4: Personenkreis/Zielgruppe.)

Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Bricht ein junger Mensch die Maßnahme selbst ab, informieren wir umgehend den zuständigen Leistungsträger. Gemeinsam mit den jungen Menschen wird versucht, eine künftig tragende Lösung zu finden.

Die Hilfe wird unsererseits, insbesondere wegen unüberwindbarer Schwierigkeiten vorzeitig beendet, z. B. bei

- massiven körperlichen Übergriffen gegenüber Mitarbeiter*innen und anderen jungen Menschen,
- massiver Schädigung des Inventars,
- massiver Übertretung der Hausregeln,
- Gefährdung anderer bezüglich Einnahme/Vertrieb von Betäubungsmitteln,
- Kriminalität.

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen

Pädagogische/therapeutische Leistungen

- Sensibilisierung gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe
- Medienpädagogik

Leistungsleistungen

- Geschäftsführung
- Koordination
- Teamleitung
- Rechnungswesen und Controlling
- Personalverwaltung
- IT, Datenschutz und Digitalisierung

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht hat die haus ivalo GmbH an die Einrichtungsleitung übertragen. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

Fachaufsicht:

- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Steuerung der Aufnahme- und Entlassverfahren
- Begleitung der Hilfeplangespräche
- Anleitung der Mitarbeiter*innen zu den fachlichen Schwerpunkten des Leistungsangebotes
- Personalentwicklung
- Teamentwicklung
- Prozesszuständigkeit für Krisenintervention
- Sicherung und Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten

- Auslastung und Akquise
- Reflexion des Leistungsangebotes und des Gewaltschutzkonzeptes und Weiterentwicklung
- Controlling der fachlichen Inhalte und deren Wirtschaftlichkeit
- Entwicklung neuer Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit/positive Außendarstellung
- Aufbau eines Leistungsträgers zu anderen Leistungserbringern
- Beratung der Mitarbeiter*innen zur Organisation sozialräumlicher Zusammenarbeit
- Auseinandersetzung mit aktuellen, fachlichen Fragestellungen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Dienstaufsicht:

- Einstellung und Entlassung von Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige Überprüfung personeller Ressourcen
- Intervention bei Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen
- Durchführung von Mitarbeitenden- und Personalgesprächen
- Erstellung der Dienstplanung (Aufgabe kann an eine beauftragte Person delegiert werden)
- Controlling der Arbeitszeitdokumentation und der Urlaubsplanung

Verwaltungsleistungen

- Planung Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter*innen
- Steuerung des Personalwesens
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- Koordination der Familien- und Elternarbeit
- Koordination der schulischen und beruflichen Betreuung
- Belegungsmanagement

Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Jugendhilfesoftware (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Erstellen sozialpädagogischer Berichte im Kontext des Klärungsprozesses oder bei Bedarf
- Verwalten klient*innenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Ggf. Teilnahme an Gesprächen im Prozess der Perspektivklärung

Hauswirtschaftsleistungen

- Grundreinigung der Gemeinschafts- und Funktionsräume
- Lebensmitteleinkauf
- Zubereitung des Mittagessens (montags bis freitags), bei Bedarf Zubereitung von Mahlzeiten für besondere Anlässe
- Unterstützung bei der Wäschepflege der Gemeinschaftswäsche

Leistungen des technischen Dienstes

- Technische Instandhaltung von Geräten
- Instandhaltung der Dienstfahrzeuge und des Mobiliars
- Handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten auf dem Gelände und in Gebäuden
- Überwachen und Koordination von Leistungen externen Firmen in diesen Bereich

Sonstige Leistungen

Psychologischer Dienst

- Teilnahme an den Aufnahmegesprächen/Erstgesprächen (Rolle des Psychologischen Dienstes erklären)
- Krisengespräche (Beruhigungstechniken)
- Bei Bedarf oder akuten Problemen Einzelgespräche mit den jungen Menschen
- Teilnahme an offiziellen Gesprächen (Hilfeplangespräche und Auswahlgespräche)
- Begleitung bei Arztbesuchen (besonders bei Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen)
- Aufzeigen von Übungen gegen Schlafprobleme
- Besprechen von Ritualen und Schlafhygiene
- Besprechen der Zeit außerhalb des Zimmers besprechen (Schlafrythmus aktivieren)
- Bei anhaltenden Schlafproblemen, Besprechen einer möglichen Medikation von Schlafmitteln mit dem Hausarzt
- Bei bekannten psychischen Problemen, Thematisierung der Schlafprobleme bei der angebotenen Psychotherapie
- Dokumentationen von Akten und verschiedener Schriftverkehr
- Netzwerkaufbau (Psychotherapeut*innen, Klinikum Bremen-Ost, KIPSY, Drogenberatung etc.)
- Begleitung von Therapiemaßnahmen

Arbeit mit jungen Menschen mit seelischer Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind

Junge Menschen, mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, sind unter Umständen bereits in frühen Jahren von Exklusion aufgrund von umwelt- und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen.

Eine seelische Behinderung entwickelt sich über einen gewissen Zeitraum hinweg und wird durch verschiedene Ursachen begünstigt, wie psychosoziale Umstände, Faktoren in der Umwelt oder auch genetische Aspekte. Die Bedingungen in der Herkunftsfamilie haben in der Regel bei den durch uns betreuten jungen Menschen dazu beigetragen, dass sich psychische Störungen entwickeln und unter Umständen bereits manifestieren konnten.

Auf der Grundlage des Ziels, dass eine gesellschaftliche Teilhabe für die jungen Menschen möglich ist, gehen wir wie folgt vor:

Bereits im Rahmen der Prüfung von Fallanfragen, eruiert die pädagogische Leitung mit den pädagogischen Fachkräften im Team die Rahmenbedingungen, in denen sich der junge Mensch bisher bewegt hat. Wir prüfen die Hinweise auf die Ursachen anhand der vorliegenden Unterlagen der Behinderung oder der drohenden Behinderung und erfassen, soweit, wie möglich, in welchen Bereichen der junge Mensch exkludiert ist.

Nach der Aufnahme des jungen Menschen erfasst die Bezugsbetreuung gemeinsam mit dem jungen Menschen die Ursachen für die Behinderung beziehungsweise das bedroht sein von Behinderung und die Exklusionsfaktoren.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Fallanalyse vor der Aufnahme und der Analyse mit dem jungen Menschen, erstellt die Bezugsbetreuung, mit Unterstützung der pädagogischen Leitung und internen psychologischen Beratung eine Maßnahmenplanung im Hinblick auf die Aspekte Teilhabe und Minderung der Folgen der Behinderung. Ist der junge Mensch von einer Behinderung bedroht, ist es das Ziel, die Behinderung abzuwenden. Die Maßnahmenplanung bezieht sich immer auf die durch den fallzuständigen Leistungsträger vorgenommenen Bedarfsfeststellung und der damit zusammenhängenden Ziele. Sie wird als Vorschlag von der Bezugsbetreuung erarbeitet und mit dem jungen Menschen abgesprochen.

Die Inhalte/Dimensionen, die sich in der Maßnahmenplanung abbilden, sind immer individuell am Einzelfall orientiert. Sind zum Beispiel Ursachen/Beförderung der Störung und exkludierende Faktoren im Bereich Beschulung erkannt worden, nehmen die Fachkräfte gemeinsam mit den jungen Menschen eine Analyse der schulischen Bedingungen vor sowie eine Analyse der Ressourcen des jungen Menschen und wie der junge Mensch seine Ressourcen förderlich einsetzen kann und welche Unterstützung der junge Mensch benötigt, um umwelt-/situationsbedingten Barrieren zu begegnen. Das System Schule an sich und wie es in Deutschland organisiert ist, kann durch die Fachkräfte nicht beeinflusst werden. Jedoch schauen die Fachkräfte gemeinsam mit dem jungen Menschen, welche Faktoren beeinflussbar sind. Sei es zum Beispiel einstellungsbedingte Faktoren bei Lehrkräften oder umweltbedingte Faktoren, wie die Zugänglichkeit der Schule.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsmanagement

Die Qualität unserer Arbeit wird gesichert durch:

- Jährliche Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung
- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption
- Inhalte werden abgestimmt auf die Zielgruppen
- Bei Bedarf wird eine externe Beratung zur Konzeptionsfortschreibung hinzugezogen
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, wie z. B. "Heimleiterstammtisch" befreundeter Jugendhilfeträger im Landkreis
- Veränderung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, wie z. B. AG § 78 des Landkreises und des sozialpsychiatrischen Verbundes Rotenburg/W.
- Mitgliedschaft bei der IJOS GmbH

Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Ein jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt.

Supervision

Die Mitarbeiter*innen nehmen in der Regel ca. 10 Team- und Fallsupervisionen im Jahr in Anspruch, die durch eine*n externe*n Supervisor*in begleitet werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

Dienstbesprechung

In der Regel findet einmal wöchentlich eine Teamsitzung mit allen pädagogischen Fachkräften statt, in der die Fallverläufe durchgesprochen werden und auch kollegiale Fallberatung durchgeführt wird. In der Regel nehmen einmal alle drei Monate die Nachtdienste an der Teamsitzung teil und einmal monatlich die Hauswirtschaftskräfte.

Zusätzlich führen wir einmal jährlich einen Teamtag durch. Dieser dient insbesondere zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und des Vertrauens im Team und zur Stärkung und Festigung der Bindung unter den Mitarbeiter*innen.

Fortbildung

Der Träger bietet den pädagogischen Fachkräften mindestens fünf Tage im Jahr externe Fortbildungen an, wobei die individuellen Wünsche und Bedarfe der Mitarbeiter*innen berücksichtigt werden.

Dokumentation

Die pädagogischen Fachkräfte führen eine vollständige und übersichtliche Dokumentation der Hilfeverläufe durch. Die Dokumentation wird mit der Software Kilanka sichergestellt.

Evaluation

Eine Prüfung der Qualität unserer Leistung erfolgt im Rahmen einer Selbstevaluierung direkt innerhalb unserer Einrichtung. Mittels regelmäßiger Selbstbewertung beobachten, analysieren und bewerten wir unsere berufliche Praxis, um sie zu festigen oder zu optimieren. Dieser Prozess dient der Beurteilung unserer pädagogischen Arbeit und ihrer kontinuierlichen Überwachung.

Die Zufriedenheit der jungen Menschen sowie die Einholung von Rückmeldungen zum subjektiven Erleben wird im Alltag platziert. Im Rahmen unserer Teamsitzungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen und fragen diese ab. Dazu zählen Themen wie Möglichkeiten der Beteiligung, Entscheidungsspielräume, aber auch die Ausstattung mit Arbeitsmaterialien.

Die Ergebnisse der Befragungen werden am Jahresbeginn für das letzte Jahr ausgewertet.

Sonstiges

Kooperationen/Vernetzung

Wir kooperieren mit:

- weiterführenden Schulen aus der Region
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen
- Psycholog*innen
- Allgemeinmediziner*innen
- Vereinen und Organisationen im Freizeitbereich
- Behörden
- Andere Träger der Jugendhilfe
- Gremien
- Migrationsamt
- Rechtsberatungen mit dem Schwerpunkt Migration
- Betrieben für Praktika und Ausbildungsplätze

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Leitung & Verwaltung:

Vollzeitstellenanteil	Qualifikation	Funktion
1 VK	Fachkraft mit Abschluss eines Studiums gem. Hinweise zur Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII	Einrichtungsleitung
1 VK	Fachkraft mit Abschluss eines Studiums gem. Hinweise zur Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII	Pädagogische Leitung
0,5 VK	Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder vergleichbar (bei entsprechend vorhandenen Fähigkeiten kann eine Person ohne Ausbildung eingesetzt werden)	Verwaltung
Gesamt: 2,5 VK		

Team Stufe 1: Pädagogischer Dienst

Das Team der **Stufe 1 in Haus 1:** Wohngruppe besteht aus 6,65 VK pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Vollzeitstellenanteil	Qualifikation	Funktion
4 VK	Fachkräfte mit Abschluss eines Studiums gem. Hinweise zur Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII	Pädagogische Fachkraft
2,65 VK	Fachkräfte mit Abschluss einer Ausbildung gem. Hinweise zur Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII	Pädagogische Fachkraft
Gesamt: 6,65 VK		

Team Stufe 2: Pädagogischer Dienst

Das Team der **Stufe 2 in Haus 2: Jugendwohngemeinschaften** besteht aus 2,6 VK pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Vollzeitstellenanteil	Qualifikation	Funktion
1,5 VK	Fachkräfte mit Abschluss eines Studiums gem. Hinweise zur Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII	Pädagogische Fachkraft
1,1 VK	Fachkräfte mit Abschluss einer Ausbildung gem. Hinweise zur Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII	Pädagogische Fachkraft
Gesamt: 2,6 VK		

Die Teams verfügen über vielfältige Sprachkenntnisse, wie z. B. Arabisch, Türkisch, Englisch, Französisch und Spanisch.

Psychologischer Dienst:

Vollzeitstellenanteil	Qualifikation	Funktion
1 VK	Psycholog*in	Psycholog*in
Gesamt: 1 VK		

Hauswirtschaftskräfte/Haustechnik:

Vollzeitstellenanteil	Qualifikation	Funktion
1 VK	Bei entsprechend vorhandenen Fähigkeiten kann eine Person ohne Ausbildung eingesetzt werden	Hauswirtschaft
1 VK	Bei entsprechend vorhandenen Fähigkeiten kann eine Person ohne Ausbildung eingesetzt werden	Haustechnik
Gesamt: 2 VK		

Die Vergütung erfolgt nach VPK.

Weitere Dienste

Unterstützt wird das Team durch Ergänzungskräfte z. B. für Fahrdienste (z. B. zu Sportvereinen oder Therapien).

Die Nachtbereitschaft kann bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Landesamt über Ergänzungskräfte abgedeckt werden. Hierfür steht eine Rufbereitschaft durch eine (sozial-) pädagogische Fachkraft zur Verfügung, die bei Bedarf i. d. R. innerhalb von 30 Minuten vor Ort sein kann.

8.5 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Raumangebot

Der Träger verfügt über **zwei Doppelhäuser**, die sich gegenüberliegen und gemeinsam einen Innenhof teilen.

In **Haus 1** befindet sich die Wohngruppe. Diese verfügt über 8 große Einzelzimmer für die jungen Menschen, einen großen gemeinsamen Wohn- und Essbereich mit integrierter vollausgestatteter Küche, zwei vollausgestattete Bäder mit Dusche/Badewanne für die jungen Menschen sowie einem vollausgestatteten Bad für die Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus verfügt die Wohngruppe im Erdgeschoss über ein Mitarbeiter*innenbüro, welches zum Arbeiten und als Schlafraum für den Nachtdienst genutzt wird. Ein kleiner Abstellraum im Obergeschoss dient als weitere Stellfläche und Waschraum.

Haus 2 teilt sich in zwei Doppelhaushälften, wovon jede mit einem eigenem Eingang versehen ist. Beide Doppelhaushälften stehen für je eine Jugendwohngemeinschaft mit WG-Charakter mit jeweils 4 Einzelzimmern für die jungen Menschen, einem großen gemeinsamen Wohn- und Essbereich mit integrierter vollausgestatteter Küche und zwei vollausgestatteten Bädern mit Dusche/Badewanne. Darüber hinaus verfügt jede Jugendwohngemeinschaft über einen eigenen Waschraum sowie kleinen Abstellraum.

Beide Häuser verfügen über einen Aufenthaltsraum mit Fernseher und einem internetfähigen Computer.

Im Außenbereich befindet sich eine Wiese, eine Feuerstelle und für jedes Haus eine Terrasse.

Sächliche Ausstattung

- Grill
- Outdoorfitness
- Pavillons
- WLAN
- Laptops

Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilie werden durch den Träger angemietet.

Art der Versorgung

Die Versorgung der Wohngruppe (Stufe 1) erfolgt durch die Hauswirtschaft. Die jungen Menschen in den Jugendwohngemeinschaften (Stufe 2) bereiten ihre Mahlzeiten eigenständig oder gemeinsam mit den Fachkräften zu.

Fuhrpark

Dem Leistungsangebot stehen zwei Busse mit jeweils neun Plätzen und 2 Kleinwagen zur Verfügung.

8.6 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in der jeweiligen Fassung in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)

- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Der Bereich des Nahverkehrs bzw. Großraums wird auf einen Umkreis von bis zu 50 km um den Ort der Leistungserbringung festgelegt. Bis zu zwei Familienheimfahrten/Monat innerhalb dieses Umkreises sind über das Entgelt abgegolten.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen.

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Makler*incourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über 50 km um den Ort der Leistungserbringung hinausgehen
- Übernahme von Kosten für Schulgeld und Beförderung, Kindertagesstätten und Ausbildung

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.

Individuelle Sonderleistungen

Hierzu gehören u. a.:

- externe ergänzende Therapien (z. B. Verhaltenstherapie, Reittherapie)
- Professionelle Nachhilfe
- Intensive, über die Grundleistungen hinausgehende Elternarbeit
- Externes pädagogisches Fitnessstraining (Hoodtraining)
- Hilfe bei Familienzusammenführung
- Hilfe bei Asylangelegenheiten

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt. Diese werden mindestens fünf Jahre gespeichert. Diese Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung.

Datenschutz

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Datenschutzvorschriften insbesondere die der Sozialgesetzbücher (SGB) I, VIII und X sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet.

Wir halten eine*n externe*n Datenschutzbeauftragte*n (DSB) vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für unsere betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßig Mitarbeiter*innenschulungen zum Daten- und Sozialdatenschutz. Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz von personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung in entsprechender Weise gewährleistet wird und beachten ebenso die Vorschriften zum Sozialdatenschutz.

Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur bei Einwilligung der jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von besonderen Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widersprechen. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.